



Mehr Sachlichkeit bei der Diskussion um die Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen

Am 11. Juni 2007 hat der Zürcher Kantonsrat einer Steuerentlastung für Dividendenausschüttungen zugestimmt; damit soll die steuerliche Doppelbelastung gemildert werden.

Nun drohen linke Parteien und die Gewerkschaften mit einem Referendum gegen das vorgeschlagene Teilsatzverfahren. Gleichzeitig ist eine grosse Diskussion um die Höhe der Steuerausfälle entbrannt, welche eine solche Milderung der Doppelbelastung zur Folge hätte. Während die Regierung in einer ersten Phase von Ausfällen von rund 20 Mio. sprach, wurde von linker Seite die Zahl von 150 Mio. genannt.

Die Finanzdirektorin liess die entsprechenden Zahlen nochmals überprüfen und informierte vor kurzem darüber, dass mit Ausfällen für den Kanton einerseits und die Gemeinden andererseits mit je ca. 30 bis 35 Mio. zu rechnen ist. Verschiedene Kantonsräte wünschen genauere Abklärungen zu den Zahlen. So wurden in diesem Zusammenhang am letzten Montag gleich zwei Vorstösse eingereicht.

Es muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass diese Zahlen immer auf Schätzungen beruhen. Schon allein die Schätzung der zukünftigen Dividendenzahlung dürfte ein wagemutiges Unterfangen sein, ganz besonders, weil dabei berücksichtigt werden muss, dass die Mehrheit der Kantone bereits Massnahmen zur Linderung der Doppelbelastung getroffen hat. Ein Abseitsstehen des Kantons Zürich hätte wohl oder übel zur Folge, dass verschiedene Betroffene versuchen würden, den Kanton Zürich zu umgehen, was zu Steuerausfällen führen würde.

Korrekterweise müsste darum geschätzt werden, wie hoch die Differenz der Steuererträge bei Beibehaltung der steuerlichen Doppelbelastung und der Steuererträge nach der Milderung der Doppelbelastung ausfallen würde. Dies dürfte relativ komplex sein. Der Nutzen zusätzlicher Abklärungen muss deshalb in Frage gestellt werden.

Entscheidender als weitere Mutmassungen zur Höhe der Steuerausfälle ist jedoch die Frage, ob die Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden fair und wirkungsvoll ist.

Seit Jahren ist bekannt, dass die Doppelbelastung von Dividenden eine Ungerechtigkeit darstellt; jetzt endlich gedenkt sowohl der Kanton Zürich als auch der Bund, dieses Problem anzupacken. Es ist dringend an der Zeit, dass ein deutliches Zeichen gesetzt wird, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Aber auch aus wirtschaftspolitischer Optik ist ein solcher Schritt wichtig, denn die heutige Situation führt zu einer Verteuerung von Risikokapital. Wenn die Erträge des Risikokapitals einerseits als Unternehmensgewinn und andererseits bei dessen Ausschüttung in Dividenform nochmals besteuert werden, ist dies nicht sonderlich attraktiv. Geldgeber werden von den Unternehmungen entsprechend höhere Entschädigungen für das zur Verfügung gestellte Kapital verlangen. Besonders hart davon betroffen sind Jungunternehmer, denn die Situation zur Kapitalbeschaffung ist für sie besonders schwierig. Zudem wird für solches Risikokapital eine entsprechend hohe Rendite erwartet; dies führt zu einer besonders hohen Belastung durch die Doppelbelastung.

Die Milderung der Doppelbelastung würde diese Problematik entschärfen und deshalb auch positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben.

Dies belegt auch ein Gutachten zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II von Prof. Dr. Christian Keuschnigg von der HSG, welches 2002 im Auftrag des Eidgenössischen Finanzdepartements erstellt wurde.

Die im Kanton Zürich vorgesehene Einführung einer Beteiligungsgrenze für eine tiefere, gezielt wirkende Teilbesteuerung führt dazu, dass all jene von der Steuerreform profitieren, die stark mit einem Unternehmen verbunden sind. Mehrheitlich sind dies KMU-Besitzer und Familienaktionäre.

99,7% der Schweizer Unternehmungen sind KMU. Die über 300'000 KMU stellen zwei Drittel der Beschäftigten. KMU sind der Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Die Stärkung der KMU ist der CVP ein grosses Anliegen.

Bei ausführlicher Betrachtung der Vorlage zur Beseitigung der steuerlichen Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen wird also rasch klar, dass es sich hier um ein echtes CVP-Anliegen handelt.

Dr. Josef Wiederkehr, CVP-Kantonsrat, Nationalratsspitzenkandidat

Dietikon, 22. Juni 2007